

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41260-21-600

Betr.: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Borchten-Dörenhagen

Die Windkraft MAAS GmbH & Co. KG, Halberstädter Str. 14, 33106 Paderborn, beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs ENERCON E-160 EP5 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einem Rotordurchmesser von 160 m und einer Nennleistung von 5.500 kW in Paderborn, Gemarkung Dörenhagen, Flur 2, Flurstück 496.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

Typ	ENERCON E-160 EP5
Leistung	5.500 kW
Nabenhöhe	166,6 m
Rotordurchmesser	160 m
Gesamthöhe	246,6 m

Weitere Angaben zum Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 5 i.V.m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit Vorprüfung vom 17.08.2021 festgestellt. Am 19.04.2022 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag der Stufe II, Ausgleichs- und Vermeidungskonzept für Schwarzstorch und Rotmilan, Schlagschattenwurfprognose, Schallimmissionsprognose, Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzgutachten), Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Signaturtechnisches Gutachten hinsichtlich Radarbelange) liegen in der Zeit vom

02.06.2022 bis einschließlich 04.07.2022

bei

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, sowie der
- der Stadt Lichtenau, Bauverwaltung, Zimmer 41, Lange Str. 39, 33165 Lichtenau,
- der Gemeinde Borchten, Bauverwaltung, Unter der Burg 1, 33178 Borchten,

aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schlagschattenwurfanalyse, der Schallimmissionsprognose sowie dem Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag der Stufe II untersucht. Das Ausgleichs- und Vermeidungskonzept für Schwarzstorch und Rotmilan zeigt die Maßnahmen auf, die die Antragstellerin zum Schutz der genannten Arten durchführt. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in Gutachterlicher Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt. Das signaturtechnische Gutachten dient der Analyse eines möglichen Störpotentials gegenüber dem Luftverteidigungsradarsystem in Auenhausen.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 04.08.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der vorstehend genannten Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **30.08.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Technologiezentrum Lichtenau, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.

Kasmann